

Hintergrund der aus einer Erbteilung hervorgegangenen Reichsbildung und die damit verbundenen verfassungsrechtlichen Probleme im Verhältnis zur Krone Aragón beleuchtet, die schließlich zum Untergang der mallorquinischen Sekundogenitur geführt und nicht wenig zur Entstehung der *Leges Palatinae* beigetragen haben (Ludwig VONES, S. 9–27, *Selbstanzeige*). Flankierend dazu finden sich Ausführungen über die Hoforganisation gemäß den *Leges* (Luis TUDELA VILLALONGA, S. 29–42) sowie zu ihrem Verhältnis zu einer parallelen Rechtssammlung, dem *Llibre dels Reis*, der die wichtigsten königlichen Privilegien und Erlasse umfasste (Ricard URGELL, S. 43–53). Der Einordnung in die allgemeine abendländische Geistesgeschichte dienen Betrachtungen zum Prolog der *Leges* unter dem Aspekt der organologischen Staatsauffassung und des *buon governo* (Maria Elisa VARELA-RODRÍGUEZ / Núria JORNET BENITO, S. 55–65) sowie zum Vergleich mit dem byzantinischen Zeremoniell (Chryssa RANOUTSAKI, S. 67–92). Den Rechtsbuchcharakter untersucht Gisela DROSSBACH (S. 93–103), Bilder und Rituale des Zeremoniells Gottfried KERSCHER (S. 105–118), die bildlichen Vorstellungen von Haus und Herrschaft Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK (S. 119–133), allgemein die illustrative Ausstattung des Ms. 9169 Johann Konrad EBERLEIN (S. 135–146), während Susanne WITTEKIND die *Leges Palatinae* als illuminierte Rechtshandschrift behandelt und dem Vergleich mit anderen Rechtskodifizierungen zu öffnen versucht (S. 147–171). Den Einfluss der *Leges* auf das aragonesische Hofzeremoniell unter Peter IV. von Aragón anhand der dort entstandenen *Ordinacions de la Casa i Cort* thematisiert Olivetta SCHENA unter Heranziehung der Hs. 959 aus der Madrider Nationalbibl. (S. 173–190). Ein Vergleich der figurativen Darstellung der Königsgestalt zwischen den unter Alfons X. von Kastilien entstandenen *Cantigas de Santa María* und den *Leges Palatinae* (Françoise LAINÉ, S. 191–204), spanische *Conclusiones* (Klaus HERBERS, S. 205–212) sowie eine kurze Nachbetrachtung zur künstlerischen Heimat der *Leges* (Ulrike BAUER-EBERHARDT, S. 213–215) schließen einen Ergebnisband ab, der nicht nur durch seine thematische Geschlossenheit, sondern auch durch sein gediegenes Bildmaterial (neben zahlreichen Abbildungen im Text noch 16 farbenprächtige Tafeln als Anhang) besticht und der für die weitere Erforschung der *Leges Palatinae*, aber auch der mittelmeeischen Kultur hinfort unentbehrlich sein wird.

Ludwig Vones

Dominik KAUFNER, *Die Rechte der Hofmark Niederlauerbach aus dem 14. Jahrhundert. Eine Quelle zur Wirtschafts-, Gesellschafts- und Rechtsgeschichte des ländlichen Bayern im späten Mittelalter*, Zs. für bayerische LG 77 (2014) S. 857–933, ediert und kommentiert vorbildlich München, Hauptstaatsarchiv, KL Regensburg – St. Emmeram 25, eine typologisch betrachtet für den frühen Zeitraum seltene Quelle zum Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm, die sich aus einem Salbuch entwickelt hat und besser „als Hofmarksordnung, Weistum oder Ehaftrecht anzusprechen“ (S. 857) sei. C. L.

Die Protokollbücher des Ordens vom Goldenen Vlies, hg. von Sonja DÜNNEBEIL, Teil 4: *Der Übergang an das Haus Habsburg (1477 bis 1480)*.